Fachbereich: FG-IV/1 Finanzen / Controlling / Steuern und Abgaben

Gemeinde Swisttal
Die Bürgermeisterin

B E S C H L U S S V O R L A G E

V/2020/0642

Beratungsfolge:	**Termin**	**Entscheidung**	**Öffentl.**
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	17.10.2023	Entscheidung	Ö

Tagesordnungspunkt:

Jahresabschluss 2022: Produktgruppe 1.01.09 Personalmanagement - Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel für Maßnahmen der Personalentwicklung

Beschlussvorschlag:
Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschließt für die Personalentwicklung, personalrechtlicher Maßnahmen sowie den coronabedingten Mehraufwand insgesamt 38.572,33 € überplanmäßig bereitzustellen.

Die Deckung der Coronakosten in Höhe von 7.339,92 € erfolgt durch die gem. NKF-CUIG vorgenommene Isolierung.

Die restlichen Mehraufwendungen in Höhe von 31.232,41 € sind aus Einsparungen bei den Personalaufwendungen in den Produktgruppen 1.01.14 „Gebäudemanagement“ 13.750,- € und 1.05.02 „Einkommensdefizite“ 17.482,41€ zu finanzieren.

Sachverhalt:
Das in der Produktgruppe 1.01.09 Personalmanagement bereitgestellte Budget wurde 2022 um 38.572,33 € überschritten.

In diesem Produkt werden die Aufgaben gebündelt, die mit der Bereitstellung und Verwaltung personeller Ressourcen in Zusammenhang stehen. Hierzu gehören die Begründung, Veränderung und Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen, Maßnahmen der Personalentwicklung wie Stellenplan und Stellenbewertung oder Aus- und Fortbildung aber auch arbeitsmedizinische Aufgabenstellungen.

Aufgabenverdichtung oder neue Aufgaben wie der Klimaschutz, Fluktuation oder der Bedarf an befristeten Arbeitsverhältnissen durch die Inanspruchnahme von Erziehungszeiten erforderten 2022 mehr Stellenbesetzungsverfahren als geplant. Die Gemeinde musste für Ausschreibungsverfahren in den gängigen Internetportalen oder Printmedien 11.400 €

zusätzlich bereitstellen.

In 2022 wurde das Stellenbewertungsverfahren abgeschlossen. Die über den Vertrag hinaus erbrachten Abschlussleistungen in Höhe von 11.000 € waren im Haushalt nicht veranschlagt.

Für arbeitsrechtliche Beratungsleistungen und anwaltliche Vertretung vor dem Arbeitsgericht mussten 2022 zusätzlich 4.200 € bereitgestellt werden.

Die Pandemie beeinflusste in der ersten Jahreshälfte die Arbeitsabläufe in der Verwaltung. Um die Verbreitung der Infektion unter den Mitarbeitern*innen durch die Kollegen*innen einzudämmen, wurde bis Ende Mai 2022 für die Beschäftigten die Möglichkeit geschaffen, sich regelmäßig vor dem Dienst zu testen. Der Mehrbedarf für diese Gesundheitsvorsorge von 7.339,92 € war im Haushalt nicht veranschlagt.

Neben den geplanten regelmäßigen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen wurden 2022 ein Führungskräfteseminar im Bereich Projektmanagement sowie eine Fachexkursion nach München (Lernhauskonzept – Grundschule) erforderlich. Das Pauschalbudget wurde für diese notwendigen Maßnahmen um 4.632,41 € erhöht.

Zur Deckung der Mehraufwendungen können die Isolierungsvorschriften für Corona-Aufwendungen und Einsparungen bei den Personalkosten herangezogen werden.

Die Coronakosten in Höhe von 7.339,92 € werden in 2022 gem. NKF-CUIG isoliert.

Die restlichen Mehrkosten in Höhe von 31.232,41 € können aus Einsparungen bei den Personalaufwendungen in den Produktgruppen 1.01.14 „Gebäudemanagement“ 13.750,- € und 1.05.02 „Einkommensdefizite“ 17.482,41€ finanziert werden.